

Interpellation Nr. 20 (April 2011)

11.5081.01

betreffend unkollegiales Verhalten einer Regierungsrätin

Laut einem Bericht der Basellandschaftlichen Zeitung vom 24. Februar 2011 über die SP-Nominierungen für die Nationalratswahlen ist die Basler Regierungsrätin Eva Herzog voll des Lobes für Tanja Soland als jüngste Kandidatin auf der Liste. Dies ist ihr selbstverständlich unbenommen. Frau Herzog qualifiziert ihre Parteikollegin aber weiter als "erfolgreichste Gegnerin von Sicherheitsdirektor Hans-Peter Gass" und wird schliesslich wörtlich zitiert: "Sie hat ihm das Leben schwer gemacht. Er hat mit irgendwelchen Truppenbesuchen versucht, sie weichzuklopfen. Natürlich ist ihm das nicht geglückt."

Dazu meine Fragen:

1. Entspricht eine derartige, öffentliche Äusserung eines Mitglieds der kantonalen Exekutive - abgesehen von der offensichtlichen Verletzung jeglichen Anstands - nach Auffassung des Regierungsrates noch dem Kollegialitätsprinzip?
2. Ist eine Einladung von Mitgliedern des Grossen Rates, zu Informationszwecken an Truppenbesuchen teilzunehmen, mit "Weichklopfen" also dem Versuch einer Bestechung, gleichzusetzen?

André Auderset